

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/210/2019

Federführung: Bürgermeister	Datum: 19.09.2019
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	04.11.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bestimmung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindergärten in der Gemeinde Bohmte

Sachverhalt:

In der Gemeinde Bohmte werden neben den zwei Kommunalen Kindergärten Familienzentrum Wirbelwind in Bohmte und Hummelhof in Herringhausen drei Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft geführt. Im Einzelnen handelt es sich um

- den katholischen Kindergarten St. Johannes in Bohmte,
- den katholischen Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg,
- den evangelischen Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg.

Anfang der 1990iger Jahre haben die jeweiligen Kirchengemeinden als Träger und die politische Gemeinde Bohmte Verträge zur Regelung und Finanzierung der Kindergartenangebote in den Kirchengemeinden abgeschlossen.

In § 9 Abs. 1 des Vertrages sind zur Beratung und Unterstützung des kirchlichen Trägers in allen mit dem Betrieb des jeweiligen Kindergartens zusammenhängenden Fragen Ausschüsse gebildet worden, die so genannten Arbeitsausschüsse für die konfessionellen Kindergärten.

Sie setzen sich aus jeweils 6 Mitgliedern, und zwar aus je 3 Vertreterinnen oder Vertretern der politischen Gemeinde Bohmte und der Kirchengemeinde zusammen. Vertreter der kirchlichen Verwaltung sowie die Kindergartenleitung können an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teilnehmen. Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses wird vom Kirchenvorstand bestimmt.

Nach § 9 Abs. 2 des Vertrages hat der Ausschuss insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellung/Änderung von Aufnahme Richtlinien
- b) Festsetzung der Elternbeiträge
- c) Aufstellung des Haushaltsplanes

Entsprechend § 9 Abs. 3 des Vertrages tritt der Ausschuss nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG muss, sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen oder vorzuschlagen sind, der Bürgermeister dazu zählen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seiner Stelle eine andere Gemeindebedienstete oder ein anderer Gemeindebediensteter benannt oder vorgeschlagen werden (§ 138 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Die Besetzung der Arbeitsausschüsse stellt sich aktuell wie folgt dar:

a) Katholischer Kindergarten St. Johannes, Bohmte

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Mathias Westermeyer	Rolf Flerlage
Thomas Rehme	Mark Oelgeschläger
Bürgermeister Klaus Goedejohann	Allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann

b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Norbert Kroboth	Ralf Kasper
Martin Schütz	Annelie Bretz
Bürgermeister Klaus Goedejohann	Allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann

c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Norbert Kroboth	Ralf Kasper
Annelie Bretz	Martin Schütz
Bürgermeister Klaus Goedejohann	Allgemeine Vertreterin Tanja Strotmann

Der Rat stellt die Neubesetzung der Arbeitsausschüsse für die konfessionellen Kindergärten mit Frau Strotmann durch Beschluss fest.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Arbeitsausschüsse in den konfessionellen Kindergärten werden bestimmt:

a) Katholischer Kindergarten St. Johannes in Bohmte:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglieder
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachbereichsleiterin Alexandra Loesche-Uhtbrok

b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglieder
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachbereichsleiterin Alexandra Loesche-Uhtbrok

c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachbereichsleiterin Alexandra Loesche-Uhtbrok

Darüber hinaus bleibt die bisher beschlossene Besetzung der Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindergärten unverändert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: